

Nr. 278: (Abt Rupert) von Tegernsee an (Bischof Albert von Freising): weist die Ansprüche des Bischofs auf Einsetzung der Priester in die *in fundo sancti Quirini* gegründeten Kirchen zurück und verteidigt in besonderem Hinblick auf die Kirche *Wal(de)* (Wall) die Rechte des Klosters ⁴⁷⁴).

(Tegernsee, 1159 März—1184 November 11)

Nr. 284: Bischof A(lbert) von Freising an Abt R(upert) von Tegernsee: beschwert sich über die Vertreibung seiner Leute aus Wall durch Tegernseer Klosterangehörige und ist ungehalten, daß der Empfänger sein Recht mit Hilfe des Vogtes (Graf Berthold II. von Andechs) zu erlangen suche; fordert ihn auf, ihn bis zu einem kirchlichen Urteilsspruch im Besitz der Kirche zu lassen ⁴⁷⁵).

(Freising, 1159 März—1184 November 11)

Nr. 280: (Abt Rupert) von Tegernsee an (Bischof Albert von Freising): bedauert die zwischen ihnen wegen der Kirche *Wal(de)* entstandene Unstimmigkeit, betont aber, daß er kein seinem Kloster zustehendes Recht preisgeben werde; bittet ihn, diesen Sachverhalt anzuerkennen ⁴⁷⁶).

(Tegernsee, 1159 März—1184 November 11)

Die Datierungen: Für eine engere Datierung sind aus den Briefen keine Anhaltspunkte zu gewinnen, so daß nur die Regierungszeit Alberts von Freising, 1158 November 22 — 1184 November 11, genannt werden kann. Allerdings erlaubt ein Hinweis Ruperts in Nr. 278 die Vermutung, daß die Briefe eher in die erste als in die zweite Hälfte der Sedenzzeit Alberts gehören. Rupert schreibt: . . . *et sacerdotes earum, quorum adhuc quidam superstites sunt, tam per nos quam per predecessorum vestros investituram acceperunt*, d. h. einige Pfarrer der Tegernseer Kirchen, die noch von Alberts Vorgängern — gemeint ist wohl nur Otto I. — investiert worden sind, seien noch am Leben. In den siebziger und achziger Jahren wird das kaum mehr der Fall gewesen sein. Dennoch genügt diese Stelle nicht zur Einengung der angegebenen Datierung.

Die Reihenfolge der vier Briefe ergibt sich aus dem Inhalt. Rupert bat entsprechend des ihm zustehenden Präsentationsrechtes in Nr. 133 Bischof Albert um die Investitur des Klerikers *Mein*. ⁴⁷⁷) in die beiden vakanten Kirchen Wall und Iking. Albert verweigerte jedoch die Investitur mit der Begründung, er habe die Kirche Wall schon durch viele Jahre ungestört besessen (s. Nr. 284: . . . *ecclesia . . . , quam ad opus edificii ecclesie nostre destinatam per multos iam annos quietę habuimus, nomine Wall*.). Rupert verteidigte nun in Nr. 278 die Rechte Tegernsees an den *in fundo sancti Quirini* erbauten Kirchen; bisher habe noch kein

⁴⁷⁴) T f. 123 (p. 247 a). — Meichelbeck 1. 1, 373.

⁴⁷⁵) T f. 123' (p. 248 a). — Meichelbeck 1. 1, 373.

⁴⁷⁶) T f. 123 (p. 247 b). — Meichelbeck 1. 1, 373.

⁴⁷⁷) Ein Kleriker *Mein(halm)* = Meginhalm oder *Mein(hardus)* = Meginhart ist in den Teg. Trad. (s. Acht a. a. O. S. 377 f. u. 403) für Wall nicht nachweisbar; auch ein Priester mit anderem Namen erscheint dort nicht.